



## Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Bürger- und  
Ratsservice

04.05.2018

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Kupferschmidt

Telefon: 492-3300

Kupferschmidt@stadt-  
muenster.de

Betrifft

Besetzung, ggf. Auflösung und Neubildung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen

Beratungsfolge

16.05.2018 Rat

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stellt fest, dass nach der mehrheitlichen Beschlussfassung zur Vorlage V/0139/2018 – Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien - in der Sitzung des Rates am 14.03.2018 kein einheitlicher Vorschlag zur Besetzung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen vorliegt.
2. Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen wird mit Wirkung zum 16.05.2018 aufgelöst.
3. Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen wird mit Wirkung zum 17.05.2018 neu gebildet.
4. Die Mitgliederzahl im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen wird auf 19 stimmberechtigte Mitglieder und 9 sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner festgelegt.
5. In den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen werden folgende stimmberechtigte Mitglieder gewählt:

Mitglied	Liste der Stellvertretungen
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	



## **Begründung:**

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.03.2018 mehrheitlich die Vorlage V/0139/2018 – Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien - beschlossen.

Die Ratsgruppe Piraten/ÖDP hatte u. a. für folgende Ausschüsse Umbesetzungen beantragt:

- Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen und
- Sportausschuss

In der Begründung der Vorlage V/0139/2018 ist ausgeführt, dass nach § 50 Abs. 3 Satz 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Rat im Regelfall durch Mehrheitsbeschluss ein ausgeschiedenes Ausschussmitglied ersetzen kann. Diese Regelung greift aber nicht, wenn sich die Fraktion, die das Ausschussmitglied vorgeschlagen hat, aufgelöst hat. Daher ist bei Umbesetzungen, bei denen ein Ausschusssitz auf Vorschlag einer inzwischen aufgelösten Fraktion besetzt wurde, ein einstimmiger Ratsbeschluss erforderlich.

Da die Verwaltung in der Sitzung des Rates erklärt hat, dass für alle Umbesetzungen ein mehrheitlicher Beschluss ausreichend ist, hat die Ratsgruppe AfD gegen die Umbesetzungen im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen und Sportausschuss auf Vorschlag der Ratsgruppe Piraten/ÖDP bei der Bezirksregierung eine Kommunalaufsichtsbeschwerde eingereicht, da nicht wie in der Vorlage ausgeführt, ein einstimmiger Beschluss gefasst wurde.

Die Verwaltung hat dies zum Anlass genommen, die Rechtslage eingehend zu prüfen. Das nachfolgend dargestellte Ergebnis der rechtlichen Einschätzung vermeidet rechtliche Risiken und wird von der Kommunalaufsicht vollinhaltlich geteilt.

Zu den Umbesetzungen im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen und dem Sportausschuss der oben genannten Vorlage, die Gegenstand der Beschwerde sind, enthält die Begründung der Vorlage den Hinweis, dass die Herren Schlaffke und Kroos auf Vorschlag der damaligen Fraktion Piraten/ÖDP in die betreffenden Ausschüsse gewählt wurden. Die Vorlage enthält dazu ergänzend den Hinweis, dass der Rat nach § 50 Abs. 3 Satz 7 GO NRW im Regelfall durch Mehrheitsbeschluss ein ausgeschiedenes Ratsmitglied ersetzen kann. Diese Regelung greift aber nicht, wenn sich die Fraktion, die das Ausschussmitglied vorgeschlagen hat, aufgelöst hat. Daher ist bei Umbesetzungen, bei denen ein Ausschusssitz auf Vorschlag einer inzwischen aufgelösten Fraktion besetzt wurde, ein einstimmiger Ratsbeschluss erforderlich. Das bedeutet, dass die Umbesetzungsbeschlüsse im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen und im Sportausschuss in der Ratssitzung am 14.03.2018 hätten einstimmig und nicht nur mehrheitlich erfolgen müssen.

Daher legt die Verwaltung diese Vorlage zur Nachbesetzung der freien Sitze im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen vor.

Da eine Sitzung des Ausschusses vor den Sommerferien und vor der nächsten Ratssitzung erforderlich ist, ist die Besetzung in der Ratssitzung am 16.05.2018 erforderlich.

## Verfahren:

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass sich die Ratsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen. Dies ist in der Sitzung des Rates zwar nicht erfolgt, jedoch besteht immer noch die Möglichkeit, dass dieser einheitliche Wahlvorschlag in der Sitzung des Rates am 16.05.2018 eingereicht wird. Nach § 50 Abs. 3 GO NRW ist der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme eines Wahlvorschlages ausreichend, wenn sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Aus-

schüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt haben. Für einen einheitlichen Wahlvorschlag kann bei einer Ausschussgröße von 19 Mitgliedern von folgender Sitzverteilung ausgegangen werden:

CDU-Fraktion	7 Sitze
SPD-Fraktion	5 Sitze
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL	4 Sitze
FDP-Fraktion	1 Sitz
Fraktion DIE LINKE.	1 Sitz
alternativ Ratsgruppe Piraten/ÖDP / Ratsgruppe AfD	1 Sitz

Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag (einstimmiger Beschluss) nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmenzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass alle Fraktionen und Gruppen des Rates zur Besetzung des Ausschusses Vorschlagslisten einreichen müssen. Diese Vorschlagslisten werden dann vom Oberbürgermeister zur Abstimmung gestellt. Auf der Basis der für die einzelnen Listen abgegebenen Stimmen wird dann die Besetzung des Ausschusses errechnet.

Folgende Besetzung hat der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen aktuell:

#### Mitglieder

#### Liste der Stellvertretungen

auf Vorschlag der CDU-Fraktion:

- |  |                                |
|--|--------------------------------|
| 1. RH Frank Baumann<br>(2. Stellv. Vorsitzender) | 1. RH Jan Leiße                |
| 2. RH Georg Fehlauer                             | 2. Dr. Markus Johow            |
| 3. RH Olaf Bloch                                 | 3. Ulrich Oskamp               |
| 4. RH Walter von Göwels                          | 4. RH Manfred Wenzel           |
| 5. RH Horst Karl Beitelhoff                      | 5. RH Heinz Georg Buddenbäumer |
| 6. RH Hans Neumann                               | 6. RH Stefan Leschniok         |
| 7. Mechthild Neuhaus                             | 7. RF Angela Stähler           |

auf Vorschlag der SPD-Fraktion:

- |  |                               |
|--|-------------------------------|
| 8. RH Robert von Olberg<br>(1. Stellv. Vorsitzender) | 1. RH Michael Kleyboldt       |
| 9. RF Gaby Kubig-Steltig                             | 2. Lars Kraehnke              |
| 10. RH Ludger Steinmann                              | 3. RH Thomas Kollmann         |
| 11. Martina Biel                                     | 4. Dr. Hannah Reidun Niermann |
| 12. Georg Tyrell                                     | 5. Karl-Heinz Winter          |

auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

- |                                       |                     |
|---------------------------------------|---------------------|
| 13. RF Dr. Didem Ozan                 | 1. Elmar Post       |
| 14. Christine Schulz                  | 2. Annika Bürger    |
| 15. RH Carsten Peters                 | 3. Reinhard Scholz  |
| 16. RH Jörn Möltgen<br>(Vorsitzender) | 4. Wolfgang Wiemers |

auf Vorschlag der FDP-Fraktion:

17. RH Jürgen Reuter 1. Bernd Mayweg

auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE.:

18. RH Rüdiger Sagel 1. Jonas Freienhofer

auf Vorschlag der Fraktion PIRATEN/ÖDP:

19. Sebastian Kroos 1. RH Franz Pohlmann

Beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner/innen):

auf Vorschlag des Beirates für Klimaschutz:

1. Patrik Werner 1. Matthias Dieler

auf Vorschlag des Beirates für Stadtgestaltung:

2. Sven Berg 2. Dr. Mechthild Sternberg

auf Vorschlag der Handwerkskammer Münster:

3. Hermann Eiling 3. Thomas Harten

auf Vorschlag Industrie- und Handelskammer:

4. Joachim Brendel 4. Jens von Lengerke

auf Vorschlag des Integrationsrates:

5. Dr. Georgios Tsakalidis 5. Anisraja Pathmanathan

auf Vorschlag der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen:

6. Wulf Greiling 6. Otmar Knüvener

auf Vorschlag der Kommunalen Seniorenvertretung:

7. Dr. Gerhard Bonn 7. Jutta Hammes

auf Vorschlag des Landwirtschaftlichen Kreisverbandes:

8. Martin Homann-Niehoff 8. Susanne Schulze Bockeloh

auf Vorschlag des Umweltforums Münster e.V.:

9. Stephan Bracht 9. Dr. Thomas Werner Schwarze

Nach dem Ergebnis des Zugreifverfahrens zur Vergabe der Ausschussvorsitze im Anschluss an die Kommunalwahl im Jahr 2014 ist der/die Vorsitzende des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Ratsmitgliedern der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zu benennen und die stellvertretenden Vorsitzenden aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Ratsmitgliedern der SPD-Fraktion (1. Stellvertretung) und CDU-Fraktion (2. Stellvertretung).

Hinweis:

Gemäß § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) ist bei der Besetzung von Ausschüssen auf eine geschlechtsparitätische Besetzung zu achten.

Darüber hinaus hat der Rat am 02.04.2014 zur Vorlage V/0636/2013 „Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene - Abschlussbericht zum Aktionsplan 2011-2013 und Aktionsplan 2013-2015“ im Themenfeld „Die politische Rolle der Kommune - Paritätische Besetzung von Gremien“ beschlossen: „Der Rat richtet an die neu gewählten Ratsmitglieder die Erwartung, dass sie bei der Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten sowie bei der Besetzung der Aufsichtsräte aller städtischen Gesellschaften die Verpflichtungen aus dem Landesgleichstellungsgesetz gewissenhaft beachten und diese Gremien nach Maßgabe der Gesetze geschlechtsparitätisch besetzen werden.“

I. V.

gez.

Wolfgang Heuer  
Stadtrat

**Anlage:**  
Anlage A